

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.06.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 15.1

Gewährung der Dienstaufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-StRQ/046/15

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass dem Oberbürgermeister der Welterbestadt, Herrn Frank Ruch, für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2022 in Anwendung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.03.2002 in der derzeit geltenden Fassung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 241,00€ gewährt wird.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde Herr Frank Ruch von der Abstimmung ausgeschlossen.

Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates Quedlinburg



Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister